

## **P r o t o k o l l**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für das Sondervermögen am Mittwoch, dem 27.11.2024, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Schepker, Hajo

#### Ausschussmitglieder

Bartelmei, Christel

Bergfeld, Christian

Duttke, Harald

Hoppenheit, Christa

Ihmels, Dirk

Ihmels, Matthias

Rothenburg, Stephan

Scherer, Rolf

#### Bürgermeister

Krettek, Thorsten

#### Verwaltung

Menninga, Yvonne

#### Protokoll

Krüger, Arne

### Entschuldigt fehlen:

#### Ausschussvorsitzender

Voß, Waltraud

## **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 23.04.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aufhebung der Satzungen des Eigenbetriebs Abwasser zum 31.12.2024
- 5 Haushalt 2025 Eigenbetrieb
- 6 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

### **Protokoll:**

Herr Schepker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### **Abstimmung:**

einstimmig

- 2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 23.04.2024**

### **Protokoll:**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.04.2024 wird genehmigt.

### **Abstimmung:**

einstimmig

- 3. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Es ist kein Einwohner im Zuschauerbereich.

- 4. Aufhebung der Satzungen des Eigentbetriebs Abwasser zum 31.12.2024  
Vorlage: 2024/444**

### **Protokoll**

Herr Krettek führt in die Sach- und Rechtslage ein.  
Es wird festgestellt, dass der letzte Satz Sach- und Rechtslage zu streichen ist.

„Ebenso verbleibt die Satzung der Gemeinde Bockhorn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Nutzungsberechtigten der Grundstücke in nichtkanalisierten Bereichen der Gemeinde Bockhorn vom 18.06.1998 bestehen, bis der OOWV eine entsprechende eigene Satzung erlassen kann.“

Auf die Frage, wie die Berechnungsgrundlage des Verkaufspreises ist, antwortet Herr Krüger, dass der OOWV dazu eine Beschreibung hergegeben hat und die sieht wie folgt entsprechend aus.

Erläuterung des OOWV zur Ermittlung des Kaufpreises:

- Grundsätzlich findet bei der Übertragung eines jeden Abwasserbetriebs auf den OOWV folgende Formel zur Berechnung der Übertragungssumme Anwendung:

Übertragungssumme = Restbuchwert der Abwasserbeseitigungsanlagen (d.h. Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen abzgl. des Restbuchwerts der Zuschüsse/Beiträge/Zuweisungen, wenn diese gebührenmindernd in die Kalkulation eingeflossen sind.

-----

„Bei der Gemeinde Bockhorn wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Oberstes Ziel war die Erwirtschaftung der Abschreibungen, um reinvestieren zu können. Dafür wurde die Summe der Erträge aus der Auflösung in jedem Jahr ermittelt. Die galt es in die Investitionsrücklage zu geben. Falls das Jahresergebnis dafür nicht ausreichte, musste der fehlende Betrag aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen werden. Dafür war die Summe die letzten Jahre nicht hoch genug. Daher mussten, wie 2020 bis 2022, Beträge in den Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt werden. Daher keine Zuführung zur Investitionsrücklage.“

-----

- Das bedeutet: sind Zuschüsse/Beiträge/Zuweisungen nicht gebührenmindernd im Abwasserbetrieb aufgelöst worden, müssen diese in voller Höhe in Abzug gebracht werden. Das geschieht, um die Bürgerinnen und Bürgern nicht doppelt zu belasten - einerseits durch die Erhebung der Beiträge und, bei Übernahme des Abwasserbetriebs durch den OOWV, durch die Zahlung einer höheren (fremdfinanzierten) Übertragungssumme, ergo höheren Zins- und Abschreibungskosten.
- Das bedeutet darüber hinaus: der OOWV legt die Übertragungssumme nicht nach seinem Ermessen fest, sondern richtet sich streng nach den durch die jeweilige Kommune zur Verfügung gestellten Unterlagen. Es besteht daher kein Verhandlungsspielraum.
- Die Höhe der Übertragungssumme hängt zusammengefasst von folgenden Faktoren ab:
  - Größe des Abwasserbetriebs (Länge des Kanalnetzes, Anzahl der Liegenschaften und technischen Bauwerken (Pumpwerke, Kläranlagen etc.)

- Umfang der Übertragung (nur Schmutzwasserbeseitigung, vollumfängliche Abwasserbeseitigung inkl. Niederschlags- und Oberflächenentwässerung)
- Investitionsvolumen der letzten Jahre (wurde viel investiert sind die Restbuchwerte höher)
- Die Höhe der Restbuchwerte für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die sich aus der Anlagenbuchhaltung der jeweiligen Kommune ergeben und die wir von der jeweiligen Kommune zur Verfügung gestellt bekommen
- Dem Umgang mit Beiträgen/Zuschüssen/Zuweisungen in der Kommune: wurden diese im Abwasserbetrieb grundsätzlich nicht gebührenmindernd aufgelöst, führt dies zu einer geringeren Übertragungssumme gemäß o.g. Formel

Fortgeführter Anlagenspiegel 2024:

	AHK 31.12.2024	kum. AfA 2024	RBW 31.12.2024 Gemeinde	RBW 31.12.2024 Gemeinde
<b>Aktiva</b>				
00 - Immaterielle Vermögensgegenstände	105.145,70 €	105.142,70 €	3,00 €	3,00 €
01 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.247,36 €	- €	3.247,36 €	3.247,36 €
02 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.476,95 €	685,96 €	4.790,99 €	4.790,99 €
03 - Infrastrukturvermögen	8.582.429,19 €	4.893.411,35 €	3.689.017,84 €	3.689.017,84 €
06 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.980,00 €	18.979,00 €	1,00 €	1,00 €
07 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.629,39 €	17.888,29 €	1.741,10 €	1.741,10 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.734.908,59 €</b>	<b>5.036.107,30 €</b>	<b>3.698.801,29 €</b>	<b>3.698.801,29 €</b>
<b>Passiva</b>				
2162000 - Sonderposten ohne Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen E	10.036,16 €	200,72 €	9.835,44 €	9.835,44 €
211 - Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgege	590.490,99 €	531.441,76 €	59.049,23 €	59.049,23 €
212 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	1.164.148,58 €	840.893,82 €	323.254,76 €	323.254,76 €
219 - Sonstige Sonderposten	1.043.684,13 €	709.250,21 €	334.433,92 €	334.433,92 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.808.359,86 €</b>	<b>2.081.786,51 €</b>	<b>726.573,35 €</b>	<b>726.573,35 €</b>
Kaufpreis gem. Formel aus Grundsatzvereinbarung				890.441,43 €

Zur Frage, was mit dem Schmutzwasserkanal beim Jade Weser Port ist, wurde am 04.12.2024 Rücksprache mit der Stadt Schortens gehalten. Der Schmutzwasserkanal wurde im Rahmen der Bauarbeiten des Jade Weser Ports hergestellt. Dieser wird im Anlagevermögen des Zweckverbands geführt und wurde bisher nicht an die Stadt Schortens übergeben. Daher wurde dieser bei der Ermittlung der Übertragungssumme des Schmutzwasserkanals der Stadt Schortens an den OOWV auch nicht eingerechnet.

### Beschlussvorschlag

Die Aufhebungssatzung gemäß Anlage wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig

**5. Haushalt 2025 Eigenbetrieb**

**Vorlage: 2024/590**

**Protokoll**

Herr Krettek führt in die Sach- und Rechtslage ein. Gem. § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung ist jährlich für Eigenbetriebe ein Haushaltsplan aufzustellen und zu beschließen. Die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes ergeben sich aus der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn ist als Anlage beigefügt.

Frau Menninga erläutert einige Positionen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn. 2025 ist das letzte Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und dient der abschließenden Abwicklung. Die ordentlichen Erträge werden höher eingeplant, da die Abrechnung von ca. 2 Jahren erfolgt.

**Beschlussvorschlag**

Dem Haushaltsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig

**6. Anfragen und Mitteilungen**

**Protokoll:**

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen

Ende des öffentlichen Teils:

Ende der öffentlichen Sitzung um Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer